



# HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2021

Plenum

## Antrag

### Fraktion DIE LINKE

#### Abschiebungen nach Somalia aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen vorübergehenden Abschiebestopp für drei Monate nach § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz für Somalia zu erlassen.
2. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, auf das Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister hinzuwirken, sodass längerfristig keine Abschiebungen aus Hessen nach Somalia erfolgen.
3. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich auf der Innenministerkonferenz im Juni 2021 für einen bundesweiten Abschiebestopp nach Somalia einzusetzen.

#### Begründung:

Somalia steht auf dem zweiten Platz des Indexes der weltweit fragilsten Staaten. Die letzten demokratischen Wahlen fanden vor 52 Jahren statt. Die für dieses Jahr vorgesehenen Wahlen wurden verschoben. In der Hauptstadt Mogadischu kommt es aktuell nicht zuletzt deswegen zu gewalttätigen Ausschreitungen. Auch die islamistische Terrormiliz Al-Shabaab verübt regelmäßig tödliche Anschläge.

Darüber hinaus hat die gesamte Region seit letztem Jahr mit einer großen Heuschreckenplage zu kämpfen. Schon vorher war ein Drittel der Bevölkerung auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen. Durch die aktuelle Katastrophe hat sich die Situation nun noch weiter verschärft.

Neben alldem kämpft die Bevölkerung auch dort gegen das Corona-Virus. Somalia hat eines der marodesten Gesundheitssysteme der Welt: Auf 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner kommen 0,028 Ärztinnen und Ärzte, es gibt im gesamten Land nur 25 Intensivbetten und ein einziges Beatmungsgerät. Expertinnen und Experten gehen wegen fehlender Testkapazitäten von einer hohen Dunkelziffer bei den Infektionszahlen aus.

Abschiebungen nach Somalia waren bis 2018 faktisch ausgesetzt und auch in den Folgejahren wurde nur in Ausnahmefällen nach Somalia abgeschoben (2019: bundesweit neunmal, 2020: bundesweit fünfmal). Die Abschiebungen betrafen ausschließlich als Straftäter und Gefährder kategorisierte Männer.

Anfang Februar 2021 wurde in Hessen eine rote Linie überschritten, indem ein Mensch abgeschoben wurde, der nicht nur keine Straftaten verübt hat, sondern bestens integriert war und innerhalb weniger Wochen einen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel gem. § 25 b AufenthG gehabt hätte. Diese Abschiebung verunsichert zurzeit die gesamte somalische Community zutiefst, die bundespolitisch gerade noch das Signal erhalten hatte, zu den Gruppen mit einer sogenannten „gute Bleibeperspektive“ zu gehören. Es ist höchste Zeit, dieser Verängstigung entgegenzuwirken und die desaströse Situation in Somalia anzuerkennen.

Wiesbaden, 13. April 2021

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**